

Schwierige Suche nach Verschwundenen in Kolumbien

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hilft bei der Aufklärung des Schicksals von Vermissten

Von unserer Mitarbeiterin Annegret Mathari

Die Genfer Konventionen sind vor 60 Jahren unterzeichnet worden. Sie sind eine bedeutende Komponente des humanitären Völkerrechts, das bei bewaffneten Konflikten auch das Recht der Familien verteidigt, das Schicksal eines vermissten Angehörigen zu erfahren. Kolumbien sucht zurzeit nach Zehntausenden von verschwundenen Menschen.

Bogotá, im Juli

Kolumbien sucht seine Verschwundenen. Dabei wird teilweise Schreckliches entdeckt. Bei den Exhumierungen, die seit einiger Zeit im Gang sind, wurden die sterblichen Überreste von Menschen gefunden – oft in nicht gekennzeichneten Gräbern –, denen Arme und Beine abgetrennt worden waren. Laut verschiedenen Quellen kam es immer wieder zu solchen Exzessen, die vor allem ein Markenzeichen der Paramilitärs waren, um die Bevölkerung einzuschüchtern. Bei der Suche nach den Verschwundenen gehe es darum, die Identität und die Ursache des Todes der Personen herauszufinden, die infolge eines bewaffneten Konflikts umkamen. Dabei müssten Regierungsvertreter und unabhängige Experten zusammenarbeiten, erläutert Drisha Fernández. Die Leiterin der Nichtregierungsorganisation (NGO) Equitas, welche gerichtsmedizinische Untersuchungen vornimmt, hob zudem hervor, dass in Kolumbien die Zerstückelung nicht als Folter gelte.

Angst in den Familien

Mindestens 25 000 Personen sind in Kolumbien nach Angaben des gerichtsmedizinischen Instituts in Bogotá in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten verschwunden, die meisten zwischen 1998 und 2004. Bei der Generalstaatsanwaltschaft sind bis heute rund 50 000 Fälle von Vermissten gemeldet, einige von ihnen sind möglicherweise noch doppelt verzeichnet. Die Behörden bereinigen zurzeit die Listen verschiedener Institutionen und Organisationen. Allgemein wird in Kolumbien jedoch angenommen, dass die Zahl sehr viel höher als jene der Generalstaatsanwaltschaft ist. Die Frage ist, wo die Verschwundenen begraben sind. Es verschwanden und verschwinden immer noch Männer, Frauen und auch Kinder. Sie verliessen beispielsweise am Morgen das Haus und wurden nicht mehr gesehen. Einige wurden nach wenigen Tagen tot aufgefunden, andere blieben jahrelang vermisst.

Laut Angaben von Experten wurden die meisten Verschwundenen von Paramilitärs verschleppt, die allein oder zusammen mit der Armee operierten. Aber auch die verschiedenen Guerillagruppen entführten Menschen. Viele Familien haben Angst vor Repressalien, wenn sie den Behörden melden, dass einer ihrer Angehörigen verschwunden ist. Wenn sie Klage einreichen, werden sie sichtbar.

Hüterin der Genfer Konventionen

Das humanitäre Völkerrecht, das unter anderen Gesetzestexten in den vier Genfer Konventionen und ihren drei Zusatzprotokollen festgehalten ist, verteidigt das Recht der Familien, das Schicksal eines vermissten Angehörigen zu erfahren. Regierungen müssen gemäss dem Völkerrecht dafür sorgen, dass die Familien unverzüglich informiert werden, wenn ein Angehöriger gefangen genommen wird, Verletzungen erleidet oder umkommt. Die Genfer Konventionen werden am 12. August 60 Jahre alt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Hüter der Genfer Konventionen, setzt sich dafür ein, dass die Frage der Verschwundenen zu den Prioritäten der Staatengemeinschaft zählt. Die Organisation beteiligte sich auch an der Erarbeitung der Uno-Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen, welche die Uno-Generalversammlung im Dezember 2006 verabschiedete.

Die Konvention nennt die Praxis des Verschwindenlassens ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das IKRK definiert jene Personen als verschwunden, über die es infolge eines bewaffneten Konflikts keine Nachrichten mehr gibt. In Kolumbien unterstützt das IKRK die Familien von Verschwundenen sowie Aktivitäten von Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Familienvereinigungen, die ein psychosoziales und rechtliches Netzwerk bilden. Auf Wunsch der Regierung oder anderer Behörden berät das IKRK auch bei gerichtsmedizinischen Aktivitäten, Verfahren zur Identifizierung, Suchmethoden und Informationsverwaltung, um das Schicksal von Verschwundenen aufzuklären.

Bemühungen um eine Aufarbeitung

Die Frage der Verschwundenen ist mittlerweile ein öffentliches Thema in Kolumbien. Die Regierung hat verschiedene Massnahmen ergriffen. So wurden sterbliche Überreste exhumiert und identifiziert. Informationen dazu kamen vor allem von den offiziell 31 000 Paramilitärs, die von 2003 bis 2006 demobilisiert wurden. Mit dem 2005 verabschiedeten «Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden» sollen in Kolumbien Verbrechen der Ver-



Vertreter der Staatsanwaltschaft analysieren Teile eines Skeletts in Bogotá im Juli 2006. Die sterblichen Überreste wurden in einem Massengrab in der ostkolumbianischen Provinz Casanare gefunden.

WILLIAM FERNANDO MARTINEZ / AP

gangenheit aufgearbeitet werden. Das Gesetz schuf durch Strafnachlässe Anreize für Angehörige der paramilitärischen Autodefensas Unidas de Colombia (AUC), diese zu verlassen. Demobilisierte erhielten eine Haftstrafe von maximal acht Jahren, wenn sie aussagten und angaben, wo sie getötete Personen begraben hatten.

Laut Pedro Franco, dem Direktor des gerichtsmedizinischen Instituts in Bogotá, wurden bisher rund 2500 Leichen exhumiert und 1000 davon identifiziert. Generalstaatsanwalt Mario Iguarán meint, es höre sich vielleicht seltsam an, dass die Übergabe der sterblichen Überreste von Verschwundenen an deren Familien eine grosse Genugtuung für alle Beteiligten sei. Denn es erlaube den Familien zu trauern und die psychische Folter der Ungewissheit zu beenden. Das sei wichtig für die Versöhnung des Landes. Auch eine nationale Suchkommission, in der staatliche Institutionen und NGO vertreten sind, wurde eingerichtet. Mehrere NGO kritisieren jedoch, dass die Behörden sich zu wenig dafür interessieren, was in den einzelnen Fällen geschah, und sich ungenügend für eine rasche Identifizierung, für Aufklärung und Wahrheitsfindung einsetzen.

Quälende Ungewissheit

Die Tatsache, nicht zu wissen, was mit ihren verschwundenen Angehörigen geschehen ist und wer die Täter sind, nicht zu wissen, ob die Person noch lebt oder tot ist, sei für die Familien sehr schwierig, erläutert Hernando Millán von der Nichtregierungsorganisation Corporación Avre, die für betroffene Familien und Organisationen, die solche Familien betreuen, psychosoziale Unterstützung leistet. Für viele Familien ändert sich ihr ganzes Leben, einige suchen vermisste Angehörige bereits seit 20 Jahren. Das Leben der Familien wird oft blockiert, wenn keine Sterbeurkunde eines Verschwundenen vorliegt. Sie können beispielsweise kein Haus verkaufen, haben keinen Zugang zu Erbsparnissen, oder sie können nicht die Aufsicht über die Kinder verlangen, führt Yvette Bautista aus, Direktorin der Fundación Nydia Erika. Die Menschenrechtsorganisation dokumentiert Fälle von Verschwundenen und setzt sich dafür ein, dass die Regierung die Uno-Konvention gegen das Verschwindenlassen ohne Vorbehalte ratifiziert.

Oft werden die Familien von Verschwundenen durch die Täter bedroht und unter Druck gesetzt, das Verschwinden eines Angehörigen nicht zu melden. Nach Angaben einer NGO, die zurzeit in der westlichen Provinz Valle del Cauca 60 bedürftige afrokolumbianische Familien von Verschwundenen unterstützt, haben diese die Vorfälle den Behörden nicht gemeldet, weil sie eine Zwangsrekrutierung junger Männer der Region befürchteten. Die meisten Personen, die in Kolumbien verschwanden, wurden getötet.

Für viel Wirbel sorgte im vergangenen September die willkürliche Tötung von elf Männern aus der südwestlich von Bogotá gelegenen Stadt Soacha durch Soldaten. Die Männer waren Hunderte von Kilometern weit weg begraben und als im Kampf getötete Guerilleros dargestellt wor-

den. Nach den Worten von Generalstaatsanwalt Iguarán, der Ende Juli nach sieben Jahren von seinem Amt zurücktrat, sind bisher rund 1000 Fälle solcher willkürlicher Tötungen – in Kolumbien «falsos positivos» (falsche Treffer) genannt – untersucht worden. Die Zahl der Getöteten liege bei rund 2000. Bisher seien 500 mutmassliche Täter unter den Sicherheitskräften festgenommen worden, unter ihnen auch Offiziere. Mehr als 40 Urteile seien ausgesprochen worden.

Soldaten unter Erfolgsdruck

General Freddy Padilla de León, Armeechef und amtierender Verteidigungsminister, betonte, es gebe keine Angaben über die Zahl der Fälle und möglicherweise würden nicht alle jetzt untersucht auch zu einer Verurteilung führen. Bis zu einer Verurteilung gelte die Unschuldsumutung. Die Soldaten stehen seit einigen Jahren unter grossem Druck, Erfolge im Kampf gegen die Guerillaorganisation Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (Farc) auszuweisen. Der Uno-Berichtersteller für willkürliche Tötungen, Philip Alston, der Kolumbien im Juni besuchte, nannte die Fälle von «falsos positivos» kaltblütige vorsätzliche Ermordung unschuldiger Zivilisten

aus Profitgier. Die Opfer, meist arme Menschen, würden unter falschen Versprechungen in ein abgelegenes Gebiet gelockt und von Armeeverteuern getötet. Dann würden sie in Guerillakleidung mit einem Gewehr oder einer Granate in der Hand fotografiert. Die Opfer würden meist in anonymen Gräbern verscharrt und die Täter für ihre Erfolge bei der Bekämpfung der Guerillas ausgezeichnet.

Solche Fälle kamen laut Alston im ganzen Land vor, und eine bedeutende Zahl militärischer Einheiten ist daran beteiligt gewesen. Das lasse darauf schliessen, dass diese Tötungen mehr oder weniger systematisch von einer bedeutenden Zahl von Armeemitgliedern verübt worden seien. Alston empfiehlt unter anderem, Anreize zur Tötung für Armeemitglieder abzuschaffen, und er kritisiert auch, dass Überlebende durch die Militärangehörigen eingeschüchtert würden. Eine Frau aus Soacha habe berichtet, ihr Sohn sei 2008 verschwunden und zwei Tage danach habe es geheissen, er sei im Kampf gefallen. Als ein anderer Sohn von ihr die Sache habe aufklären wollen, sei er mehrmals bedroht und in diesem Jahr ebenfalls getötet worden. Seither habe auch sie selber Morddrohungen erhalten.

«Tausenden von Menschen das Leben gerettet»

Der IKRK-Präsident zum 60. Jahrestag der Genfer Konventionen

Vor 60 Jahren, am 12. August 1949, haben 18 Staaten, darunter auch die Schweiz, die vier Genfer Konventionen unterzeichnet. Bis heute sind den Abkommen 194 Staaten beigetreten. Jakob Kellenberger, der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), äussert sich im Gespräch über ihre Bedeutung. Die Fragen stellte Annegret Mathari.

Was haben die Genfer Konventionen gebracht?

Jakob Kellenberger: Die Konventionen haben Tausenden von Menschen das Leben gerettet. Sie bleiben das Kernstück des humanitären Völkerrechts, welches in Kriegszeiten Personen schützen will, die nicht oder nicht mehr direkt an Feindseligkeiten teilnehmen. Das öffentliche Interesse ist meist auf die Verletzungen dieses Rechts gerichtet, weniger auf die unzähligen Situationen, wo seine Regeln beachtet werden. Trotzdem werden sie viel zu häufig verletzt, namentlich auf Kosten von Leben, Gesundheit und Würde von Zivilpersonen.

Sind die Konventionen ausreichend für heutige Konflikte, oder müssen sie ergänzt oder sogar ersetzt werden?

Die Konventionen wurden seit 1949 bereits durch drei Zusatzprotokolle ergänzt. Die ersten beiden haben vor allem den verbesserten Schutz der Zivilbevölkerung zum Ziele, und zwar auch in

innerstaatlichen Kriegen, den heute verbreitetsten bewaffneten Konflikten. Ich sehe durchaus einen Bedarf nach weiteren Klärungen und Entwicklungen des Rechts. Das Wichtigste bleibt jedoch die verbesserte Beachtung der bereits bestehenden Regeln. Damit könnte sehr viel Leid vermieden werden. Ich denke, neben zahlreichen anderen Kriegsgebieten, an Afghanistan, die Demokratische Republik Kongo, Somalia und die Region Darfur im Sudan.

Welches sind heute die Prioritäten des IKRK bezüglich der Genfer Konventionen?

Unsere Bemühungen, durch den Dialog mit Konfliktparteien die Beachtung des Rechtes zu verbessern und die Staaten, die in keine Konflikte verwickelt sind, zum Einsatz für die Respektierung dieses Rechtes in Konfliktgebieten zu mobilisieren. Ausserdem versuchen wir, Begriffe im Völkerrecht zu klären, vor allem im Interesse des Schutzes von Zivilpersonen. Das im Völkerrecht verwendete Konzept der «direkten Teilnahme an Feindseligkeiten» ist ein Beispiel, wo ein klares Verständnis von existenzieller Bedeutung ist. Nur Zivilpersonen, die direkt teilnehmen, sind während der Dauer der Teilnahme ein legitimes Angriffsziel, sonst nicht. Wir prüfen zudem, und zwar zunächst ohne Seitenblick auf die politischen Aussichten einer Verwirklichung, wo im humanitären Völkerrecht, das auf nichtinternationale bewaffnete Konflikte anwendbar ist, völkerrechtliche Weiterentwicklungen aus humanitärer Sicht wünschenswert wären.